

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Sachsen und Provinzialteil Carl Wendemuth, für die Provinzialteil Rudolf Roganski, Halle, für den übrigen Anhalt, Ost- und Westpreußen, Leipzig. Verl. der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Franz Pressle G. m. b. H., Leipzig, Königsstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 80 Pfennig. Bei den Postämtern unterjährig 2,70 M. ohne Beleggeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inzeriatsgebühren: Die Gesp. Kolonialzeitung 20 Pfennig, Inzeriate v. auswärts 25 Pfennig, im Restamtliche Seite 75 Pfennig, Verlags-Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27, Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

№. 169.

Halle, Donnerstag den 25. Juli 1918.

2. Jahrgang.

## Der letzte Zar.

Der Bürger Nikolaj Alexandrowitsch Romanow ist auf Befehl der Sowjetregierung in Jekaterinburg am 16. Juli glücklos verstorben. An der Wägen dieser Nachricht, die mit einem Fragezeichen erdient, ist jetzt nicht mehr zu zweifeln. Das Lebensschicksal des letzten Zaren hat sich vollendet. Und damit ist das blutige Märtyrertum zu Ende, das vor fast genau vier Jahren seinen Anfang nahm.

In aller Gottesfrucht des 2. August 1914 war in Petersburg die Kriegserklärung bekannt geworden. In den nächsten Tagen wurde bekannt, daß sich ein langer Haufen Menschheit den Ruf des Brodtes hinout zum Winterpalast. In der Spitze des Zuges ein großes Jarembil, das von einem aus Soldaten, Bürgern, Pfaffen und leuchtigsteirten Dörschen gebildeten Kreis laut umhüllte, wird umkarrt wurde. Viel Schilgenbilder waren zu sehen. Fromme Lieder erklangen, an jedem deutschen Firmenchild dröhnten schwere Schritte oder wie auf Kommando: Tod den Wurf machen! empur. Vor dem Winterpalast flaute die Menge. Sie war von der kriegswunden Reaktion aufgeboten und hierhergeleitet worden, um beim Walle die Kriegsgewaltigung zu sehen und dem Selbstherrscher aller Reußen Jurecht zu empfinden. Sie mußte sich die gute Wirkung von der Anwesenheit des freien Volkes auf den menschenwürdigen Zaren verheißt, besonders in dieser Stunde, wo er im Herrscherstand, vor seinen Mürdeträgern den Kriegsdienst zu leisten, der mit dem Gelübde endet. Ich werde keinen Frieden schließen, bevor der letzte feindliche Soldat den Boden unseres Vaterlandes verlassen hat.

Nachdem dieser Eid geleistet, erdient der Zar mit der Marin auf dem Balkon des Winterpalastes. Die freien Unterleuten entblühn sich, fielen auf die Knie und beteten laut: Welche Jaria Kranik! Gott ich in die Haren!

Das untrübe Auge, das über ihm auf dem Balkon liegenden Menschenhaufen hinüberweilt, mag nichts von dem Schalten Potemkins bemerkt haben, der auf der ganzen Veranstaltung leckte. Der gekrönte Nimmer Kabinin Jaria Kranik haben, mußte sich mehr Vertrauen in die Macht des Gebetes haben, als Achtung von seiner härteren Macht, die sich in den Worten „militärische Notwendigkeit der Sowjetregierung“ ausdrückt. Auch konnte er noch nicht ahnen, auf welche seltsame Weise er davor bestellte wurde, auch diesem seinem Schurke untreu zu werden. Er hat den durch Eid für ausgedehnten erklärten Frieden nicht abschlachten brauchen; das haben an seiner Statt andere getan, tun müssen. So hat der letzte Selbstherrscher doch wenigstens das eine gute der Revolution zu verdanken, daß er nicht eibrüdig werden konnte.

Ein tragisches Wolken des Schicksals! Mit dem Krieg sollte auch die Revolution erschlagen, die Reaktion gerettet und der Thron bestellte werden. Und nun ist das strikte Gegenteil zutage gekommen. Freilich, nur mit einem glücklichen Krieg konnte das hohe Ziel erreicht werden. Doch die Verheißung, gegeben war, das Hegeugen neben anderen die Verheißung der englischen und französischen Hilfe, die im Juli in Kronstadt unter gemoren hatten. Die Klugheit, das Glück nicht vorzeitig zu veruchen, sondern es erst richtig vorzubereiten. Die angelegte Vorbereitungszeit lieh freilich in Anbetracht der revolutionären Bewegung zu lang. In den Industrieregionen trieb die Empörung immer höhere Wellen; Streiks gab es im Sommer 1914 vielerorts. Die Petersburger Vororte hatten sich allmählich zu wahrhaftigen Kriegsbezirken umgewandelt. Im Winter Strohbrände gab es häufig Straßenkämpfe; dort fanden Verurteilungen und es gab Verurteilungen und Tote. In das Verdrübenheit mit dem frommsichtigen Professorens Boineere mürdigen sich die zellenden Schreie empörter Arbeitermassen. Mörderische Fährnisse mußten in noch mehr Großstädten stattfinden erweitert werden.

Die Gemüts, diesen Verhältnisse lagen streng genommen nur wirtschaftliche Ursachen zugrunde. Allein den wirtschaftlichen Lauf der Dinge ließ die politische Erziehung ertragen. Der Arbeiterstand wußte wohl der Zar als geneigtes Väterchen geschilbert, der verhältnismäßig geringe Schicksal an den

Lebensjahren trage. Aber dieses Charakterbild bekam gleich bestialische Züge, wenn man daran dachte, welchen bis ins kleinste gebenden Anteil er vor einem Jahrzehnt an den Strafexpeditionen, an den Feldgerichten und an den anderen Maßregeln zur Erwürdigung der Arbeiterlichkeit genommen hatte, wieviel Tausende Freiheitskämpfer, Fleisch von ihrem Fleisch, auf seine Unterdrückung hin nach Sibirien verdrängt, in Kerlen verkommen und an den Gabeln endeten. Und wenn sie an die Stelle des Winterpalastes kamen, wo 1905 die von Gabeln gestützten freien Arbeiter aufmenschlichen worden waren, da wurden sie rüchsigst erinnert, welche Bewandnis es mit der geschätzten Gutmütigkeit Bismarcks hatte. Nein, die trübe Erinnerung, der Haß der Arbeiterlichkeit gegen Thron, Hof und Reaktion war zu tief, als daß er hätte ausgeblüht werden können. Sie strebte nach der Gelassenheit, den Urquell ihrer Drangsal zu befeuchten. Das merkte die Reaktion auch sehr wohl. So mußte andererseits auch der Reaktion eine baldige Gelegenheit erträumt sein, um die zu sehens steigende Gefahr, wenn nicht zu erdrücken, so doch abzuwenden.

Kabinen plakten die Schiffe von Serajewo. Stimmverwandte Brüder sollten gedemütigt, ein Kind von Mitternacht, Lusthaft sollte geschilbert, vergewaltigt, getötet werden! Die Gelegenheit der Reaktion war plötzlich da, bevor noch etwas trüß für den Minister des Krieges und den der auswärtigen Angelegenheiten, aber gerade rechtzeitig genug für den Minister des Innern und der Erziehung der drohenden Revolution. Jetzt oder nie! Die Presse vom Schlege der Kabinen Kabinen heulte vor Freude. Ganz Rußland für das alte Serbien! Im Hintergrund winkten die Gogin Sofia, Konstantinopel, die Dardanellen.

Die revolutionäre Arbeiterlichkeit sah das Erbeben anheben, durch das sie erdrückt werden sollte. Neben dem großen Umfänger Krieg mußte ihr das Kampfmittel Streik vordorhand bedeutungslos erscheinen. Sie baute die Zustände über Nacht ab; die Kämpfer gingen zurück in die Fabriken oder in die Kaserne. Die Erinnerung an 1905 war wieder ganz lebendig geworden. Was damals schilhaft, warum sollte das jetzt nicht glücken? Vereiteln war alles.

So erwarren die Arbeiter wie Revolutionäre gleicherweise ihr Ziel beim Krieg. Die Reaktion sollte bei der Erörterung der Frage, ob uns der Krieg hätte eripart werden können, gesammelt gewirkt werden.

Die Rednung der Reaktion hat sich als falsch erwiesen. Die blutigen Würfel sind zu ihrem Nachteil gefallen. Sie ist zertrübt und ihr Haupt erschlagen. Nun ist noch nicht einmal von dem Capets die Ehre eines Gerichts erwiesen worden, mit denen er freilich auch nicht einmal die wenigen ihrer guten Eigenschaften gemeinsam hatte. Wüßte der gutmütige Louis XVI. mehr die Sünden seiner Vorfahren, so Nikolais mehr seine eigenen. Von ihm ist kaum ein Zug bekannt, der merkwürdigen Empfinden entlocken könnte. Und darum auch die allgemeine Gleichgültigkeit, womit sein Tod selbst bei seinen Verwandten registriert wird. Nicht größer wird die Teilnahme an ihm bei seinem Volke sein. Dießmal kann in ihm nur der Vererber zahlloser Genickschüssen leben, die unglückliche Menschen oder Familien, ja ganze Bezirke namenlos umbrachten oder vernichtet haben. Der unermesslichen Blutlast des Zaren kann nicht Jurecht, sondern Abrechnung, nicht Liebe, sondern Haß, nicht mitleidendes Wort, sondern nur Juchz entziehen. Das russische Volk hat Nikolais schon zu Lebzeiten den blutigen Zaren gekannt, als der er in der Geschichte verleben wird.

Als die Märzrevolution den Zaren in den Aufstand rief und dann mit Dinerlichkeit und Familie nach Tobolsk schickte, mochte man allmählich annehmen, daß ihm früher oder später ein ruhiges Lebensende im Auslande bestellte sein werde, zumal ihm das Zeug eines freien Rußlands fehlte, zumal er den neuen Nachbarn kaum geschilbert werden konnte. Allein diese Annahme hat sich als irrig erwiesen! Mit rauher Sand ist der letzte der Selbstherrscher aller Reußen irgendwo in die Reihe seiner Jähnen gefahrt worden. Noch nicht einmal eine Stelle für einen reaktionären Franz ist geblieben.

## Das Urteil im Henkelprozeß.

(Telegraphischer Bericht.)

Op. Jena, 24. Juli. Heute mittags verhandelte der aus dem Geh. Hofrat, Professor des Staatsrechts an der Universität Jena, Dr. Richter, dem Geh. Regierungsrat Leutscher, dem Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Krauth und dem Ministerialdirektor Dr. Neumann aus Weimar bestehende Dienststrafgericht II. Sitzung durch seinen Vorsitzenden, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Richter das Urteil, in dem neuen Dienststrafverfahren gegen den Universitätsprofessor und Leiter der Jenaer Strafanstalt Henkel.

Es lautete: Das Urteil der Dienststrafkammer wird aufgehoben, der Beschuldigte wird freigesprochen; die Haren Haren des Verfahrens fallen der großherrschaftlichen Staatskraft zur Last.

Die Volksstimme hat wegen Platzmangels nicht über den Gang des Prozesses fortsetzen können. Wir bringen deshalb

nachstehend ausführlich die Begründung des freisprechenden Urteils, aus der der Gegenstand der Anklage zur Genüge hervorgeht:

Das Gericht teilt die Ansicht der Verteidigung nicht, daß die ärztliche Tätigkeit des Beschuldigten überhaupt nicht Gegenstand eines Dienststrafverfahrens sein könnte. Die ärztliche Tätigkeit in der Klinik ist ein Teil der ärztlichen Obliegenheiten und der Dienststrafamt unterworfen. Es widerstrebt auch nicht dem Grundgedanken der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, daß diese Tätigkeit unter Umständen Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens wird.

Bei der Nachprüfung des gegen den Beschuldigten angeführten Materials ist das erkennende Gericht zu wesentlichen anderen Feststellungen wie die Dienststrafkammer infolge gekommen, als nach Ansicht des Gerichts von dem ganzen Verhaltensmaterial nur noch

bleibt, daß bei Unterbrechung der Schwangerchaft möglicherweise bei der Abgipplung nicht ganz sorgfältig verfahren, und in zwei Fällen unterlassen wurde, die Berechnungen geschwommener zu öffnen und festzustellen, ob das Kind bestellte nach Leben. Der Beschuldigte hat selbst zugegeben, daß er viel operiert und viele postoperative Todesfälle gehabt habe. Er hat auch hier erklärt, daß er aus seiner wissenschaftlichen Überzeugung und in dem Bewußtsein, den Kranken mögliche Hilfe anzubringen zu lassen, auch in diesen anderen als den nach dem damaligen Stand der Wissenschaft angelegten Fällen operiert habe, um das Los der Kranken zu erleichtern. Das ist durch das von der Verteidigung vorgelegte Material ziemlich maßgebend gemacht worden, jedenfalls wurde es nicht widerlegt.

Die Angaben einiger Zeugen, aus denen die Dienststrafkammer entnommen hat, daß Prof. Henkel eine gewisse Operationskunst zum Vorwurf zu machen sei, können für das Gericht nicht maßgebend sein, denn diesen Befundungen stehen andere gegenüber, die das Gegenteil behaupten, und vor allem handelt es sich dabei ausschließlich nur um Meinungen und Eingriffe, die nicht durch Sachverständigen bestätigt werden können. Bezüglich der Schwangerchaftsunterbrechungen und des weichen Eingriffs zur Unterbrechung, machung besteht in Wissenschaft und Praxis volle Übereinstimmung, daß solche Eingriffe unter gewissen Voraussetzungen straflos sind, wenn sie von Ärzten nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen werden. Sie sind insbesondere dann nicht strafbar, wenn sie von anderen Zeugen aus dem Zeugnis der Mutter aus Lebensgefahr oder zur Abwendung dauernder Gesundheitsbeschädigung nach den Regeln der Wissenschaft vorgenommen werden. Das Gericht ist für die Unterbrechung gekommen, daß sich ein solcher Eingriff nur in einem Fall als nach der Wissenschaft unbedenklich hat nachweisen lassen. Dagegen glaubt das Oberverwaltungsgericht, feststellen zu müssen, daß der Beschuldigte bei der Anzeigstellung die notwendige Vorsicht geübt hat und nach der wissenschaftlichen Unterbrechung von der Notwendigkeit des Eingriffs überzeugt sein konnte. Ein weiterer Fall muß ausbleiben, weil durch die neuere Unterbrechung zweifelhaft geworden ist, ob hier ohne Anzeigstellung operiert wurde und weil der Beschuldigte für Eingriffe seiner Art nicht als Zeuge angesehen werden kann. Es bleiben nur noch drei Fälle, in denen es zweifelhaft ist, nicht nur, ob der Eingriff objektiv berechtigt war, sondern wo auch Zweifel entstehen können, ob nicht der Beschuldigte leistungsfähig in der Anzeigstellung zu weit gegangen ist und auch diese nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen hat. Hier bei der Unterbrechung dieser Fälle ist das zu berücksichtigen, daß die einzelnen Fälle von 25 ursprünglich beanstandeten Fällen schließlich übrig geblieben sind, und daß diesen insgesamt fünf Fälle, die etwa zu beanstanden wären, 46 gegenüberstehen, in denen nichts zu beanstanden ist. Das konnte den Schluß rechtfertigen, daß auch hier nur der Sachverständigen zu sprechen zu sprechen ist, wenn er tatsächlich nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen ist. Neben falls tritt auch in diesen Fällen eine straflose Handlung nicht zu.

Ingerschäftig erscheint nach den neu festgestellten der Beweis, der Beschuldigte habe Kranke vorenangestellt; ebenso nimmt das Gericht ein Verdrüben wegen der Übersichtslosigkeit und wegen Vernachlässigung der Sectionen nicht an. Professor Henkel hat das nicht anders gefandhat wie andere Kliniker. In der Frage nicht genügender Schonung von Menschenleben — zwei Fälle — kann es nach Ansicht des Gerichts dahingestellt bleiben, ob das Kind in diesen beiden Fällen lebensfähig war; wenn nicht, dann würden die Verwandten, die den Beschuldigten gegen den Fall mit der Möglichkeit rechnen, daß die Mutter der Gebärmutter das Kind noch am Leben sein könnte. Es ist dem Beschuldigten zu glauben, daß er bei der Art, wie er die Unterbrechung ausgeführt hat und von seinem Standpunkt aus annehmen konnte, daß die Frucht in dem bezeugten Stande nicht sein würde, auch am Leben sei. Ein Vorwurf ist ihm hieraus nicht zu machen.

Wesentlich anders, wie nach den festgestellten des Oberverwaltungsgerichts, stellt sich schließlich auch der Prinzessinnenfall dar. Ein vollkommen lazes Bild haben allerdings auch die neuen Erhebungen nicht ergeben; es liegt aber fest, daß nur Frau Weisendach in Frage kommen kann und sie andererseits bezeugt Frau nicht sein würde, auch am Leben sei. Ein Vorwurf ist ihm hieraus nicht zu machen. Wesentlich anders, wie nach den festgestellten des Oberverwaltungsgerichts, stellt sich schließlich auch der Prinzessinnenfall dar. Ein vollkommen lazes Bild haben allerdings auch die neuen Erhebungen nicht ergeben; es liegt aber fest, daß nur Frau Weisendach in Frage kommen kann und sie andererseits bezeugt Frau nicht sein würde, auch am Leben sei. Ein Vorwurf ist ihm hieraus nicht zu machen.

Aber ein Dienststrafverfahren hat das Oberverwaltungsgericht darin nicht erdlichen können; es spricht nicht dafür, daß der Beschuldigte in der Frage der Schwangerchaftsunterbrechungen, wie oben überlegt, eine leistungsfähige Auffassung vertreten, bestellte oder geübt hat. Der Beschuldigte ist nach seiner eigenen Angabe ein Mann von ausgeprägtem Selbstbewußtsein. Das mag auch mit Veranlassung gewesen sein, daß ein schwerer Verdacht in diesem Verfahren gegen ihn entstehen konnte. Andererseits ist es, davon ist das Gericht überzeugt, eine ernste Persönlichkeit, die von beständigen Bedenken ihres Berufs und von der hohen Bedeutung ihrer Aufgaben als Universitätsprofessor und Ministerialdirektorungen ist. Inebne Weise, die eine laze Auffassung der Dienstpflicht, namentlich bei den Schwangerchaftsunterbrechungen, veranlaßt haben könnten, sind ihm nicht zuzurechnen. In dem gegenwärtigen Verfahren ist seine eigene Aussage, die er nicht widerrufen kann, die Tatsache derartig nach jeder Richtung hin durchdringt und auf Verletzungen gerichtet worden, daß kaum etwas übrig bleibt,

Was nicht die politischen Interessen unterliegen werden...  
Da dieses Interie endlich ist, weil es von den höchsten Ansehen...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Berlin, 24. Juli. (Reuter.) Auf dem Schlachtfeld...  
Der Krieg im Westen.

Die Entente im Murrangebiet.  
London, 24. Juli. (Reuter.) Ein amtlicher Bericht gibt den Text...  
Machenschaften der Entente in Rußland.

Ein Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli...  
Der Aufbruch der Moskauer Sowjet-Regierung vom 18. Juli.

Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich...  
Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich.

Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich...  
Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich.

Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich...  
Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich.

Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich...  
Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich.

Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich...  
Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich.

Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich...  
Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich.

Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich...  
Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich.

Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich...  
Reben v. Bülowmann und Graf Sellings anlässlich.











